

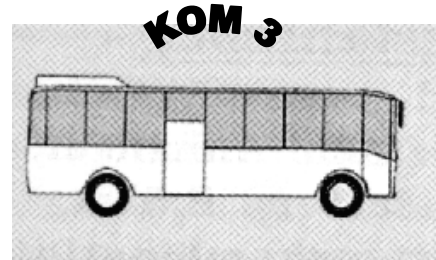


Fahrschulen: Leonhard Betz, Betz GmbH, Betz Werner GmbH und Fuchs GmbH

Angebot Personenbeförderungsschein Klasse D:

Zielgruppe: Personen, die **nicht** gewerblich tätig werden wollen.

Eingangsvoraussetzung: Führerschein Klasse 3 oder B
mindestens 2 Jahre
Mindestalter 21 Jahre



Lehrgangziel: Erlangung der Fahrerlaubnis Klasse D

Kosten:

Grundgebühr KOM 3		350,00 €
Lehrmaterial ab ca.		48,60 €
33 Stadtfahrstunden Bus je	60,00 €	1.980,00 €
12 Überlandfahrten Bus je	70,00 €	840,00 €
8 Autobahnfahrten Bus je	70,00 €	560,00 €
5 Nachtfahrten Bus je	70,00 €	350,00 €
2 Funktions- und Sicherheitskontrollen	60,00 €	120,00 €
Vorstellung zur Prüfung		225,00 €
Zwischensumme:		4.473,60 €
TÜV-Gebühr		161,25 €
Endsumme		4.634,85 €

Bei der oben aufgeführten Aufstellung handelt es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Mindestausbildung. Die Fahrten sind somit festgeschrieben. Die Preise entsprechen dem derzeitigen Stand und verstehen sich zuzüglich eventueller Lernunterlagen.

Ablauf:

Die Ausbildung erfolgt auf dem Ausbildungsfahrzeug Setra 315 HD Exklusive.

Unser Ausbildungsfahrzeug



Die Ausbildung kann folgendermaßen gestaltet werden:

Theorie: Es sind zwischen **18 und 24 Doppelstunden** Theorieunterricht erforderlich, die sich wie folgt aufteilen:

6 Doppelstunden Grundstoff und ein spezieller Omnibusunterricht (12 Doppelstunden bei Vorbesitz Kl. 3 und 18 Doppelstunden bei Vorbesitz Kl. B). Er kann in 4 Stellen wahlweise besucht werden. Entsprechende Lehrpläne für den Grundstoff bzw. klassenspezifischen Stoff sind in allen unseren Filialen

erhältlich. Es wird Ihnen dadurch eine freie Gestaltung der Theorieausbildung ermöglicht. Das bedeutet, der gesamte Unterricht kann in ca. 24 Tagen absolviert werden. Für unsere „eiligen Schüler“ bieten wir als weitere Alternative an:

½ Tag Unterricht, anschließend Fahrausbildung. Dieses Angebot bedarf jedoch einer vorherigen Abstimmung mit uns (für Kleingruppen und Einzelunterricht).

Praxis: Sie kann **individuell gestaltet** werden. Voraussetzung ist eine rechtzeitige Planung von ca. 3-4 Wochen im voraus. Ein Zeitraum von ca. 3 Wochen ist in jedem Falle erforderlich. Haben Sie jedoch mehr Zeit zur Verfügung, so ist auch jede andere flexible Zeitplanung nach Ihren Wünschen möglich.

Bei der Omnibusausbildung ist es wichtig, den **richtigen Behördenweg** zu beschreiten. Dieser ist wie folgt:

1. **Anmeldung** in der Fahrschule
2. **Gesundheitsuntersuchung** durch ein betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten. Hierfür können Sie sich an unseren Ansprechpartner Herrn Dr. Hingerle, Am Brunnen 17, in 85551 Kirchheim, Tel. 089-903 33 66 wenden. Er ist hierfür zugelassen.
3. **Augenärztliches Gutachten oder Zeugnis:** Sie können sich an den Ihnen vertrauten oder in der Nähe liegenden Augenarzt wenden, oder fragen uns.
4. **Erste-Hilfe-Kurs:** wird auch in unseren Räumen durchgeführt. Gern erhalten Sie nähere Informationen über die nächsten Termine.
5. **Gang zur Behörde** Bei Wohnsitz Stadt München ist für Sie das KVR München, Eichstätter Str. 2, zuständig. Die Öffnungszeiten sind Montag mit Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Wohnen Sie außerhalb Münchens, im Landkreis, dann ist Ihre Gemeinde zuständig. Dort ist der **Antrag** auf Erteilung einer Fahrerlaubnis der **Klasse D oder DE** zu stellen. Nehmen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Anmeldung der Fahrschule
- Gesundheitsuntersuchung
- Augenärztliches Gutachten
- Erste-Hilfe-Bescheinigung
- Führerschein Klasse 3 oder B
- Geld ca. 53 €
- Personalausweis

Nach Beendigung der Antragsbearbeitung erhält die Fahrschule eine Mitteilung, dass Sie zur Prüfung zugelassen sind. Erst dann können wir nach Abschluss der Ausbildung einen Prüftermin festsetzen. Als weiteres Angebot können Sie bei uns ein Bus-Sicherheitstraining besuchen. Dieser Kurs wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Durch diese hohe Qualifikation sind Sie für eine neue Tätigkeit vielseitiger einsetzbar.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne von **Montag bis Freitag von 10.00 – 19.00 Uhr** unter der Rufnummer 3681880 zur Verfügung.

Für die gewerbliche Nutzung des Busführerscheines muss seit dem 09. September 2008 die Berufskraftfahrer-Grundqualifikation absolviert werden. Gerne informieren wir Sie darüber.

Auch die Weiterbildung kann bei uns absolviert werden.

Wir sind zertifizierter Ausbildungsträger der Agentur für Arbeit

